



Friede ja! Aber wie?

**Arbeitshilfe
Friedensethik**



Inhalt

Friede ja! Aber wie?	3
Was ist eigentlich Friedensethik?	5
Konzeption von Veranstaltungen und Kommunikation der Inhalte	
Aktuelle Themen	6
Die Planung und Durchführung einer Veranstaltung	7
Kommunikation in den Bundesverband	9
Mögliche Thesen/Forderungen zur friedensethischen	
Positionierung des BDKJ.....	10
Informationsquellen	15
Politische Akteure im Horizont der Friedensethik	17
Das Referat für Soldatenfragen an der BDKJ- Bundesstelle	17
Die politischen Parteien.....	17
Die katholischen Verbände und Institutionen.....	17
Frieden fördern und gestalten	
Friedensethische und sicherheitspolitische Grundlagen	
des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)	20

Impressum:

Friede ja! Aber wie? Arbeitshilfe Friedensethik
Herausgegeben vom Bundesvorstand des Bundes der Deutschen Katholischen
Jugend, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf
Redaktion: Stefan Dengel
Produktion: Verlag Haus Altenberg
© BDKJ Bundesstelle, Düsseldorf 2011
Bildnachweis: S. 3: Pixelio; S. 4, 6, 17: Archiv BDKJ Bundesstelle; S. 10: Wiki-
pedia, S. 17: KNA-Bild

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Friede ja! Aber wie?

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Mitgliedsverbänden, Jugendorganisationen und Diözesanverbänden des BDKJ!



Christinnen und Christen aller Generationen setzen sich dafür ein, dass alle Menschen heute und in Zukunft in voller Würde, in Frieden und Gerechtigkeit leben können. Frieden und Gerechtigkeit - diese beiden Verheißungen gehören untrennbar zusammen. Ohne Gerechtigkeit kann kein Frieden lange halten und ohne Frieden kann sich Gerechtigkeit nicht entwickeln.

Daher endet unser Einsatz dafür nicht bei unseren eigenen Bedürfnissen, sondern fordert den Blick für die Menschen in aller Welt. Allen steht ein Leben in einem gerechten Frieden zu. Das Engagement dafür hat viele Grundpfeiler, die uns im BDKJ wichtig sind, beispielsweise in unserem Einsatz für gerechten Handel oder die Verwirklichung grundlegender Menschenrechte.

Der BDKJ hat sich darüber hinaus immer wieder aus der Sicht von jungen Christinnen und Christen zu den aktuellen bewaffneten Konflikten geäußert und versucht Lösungsansätze mitzugestalten, um für von Krieg und Gewalt betroffene Menschen eine friedliche Zukunft zu schaffen. Neben der

Normalerweise wird die Justitia sitzend, mit verbundenen Augen und einem Schwert auf den Knien dargestellt. Der Aussageschwerpunkt liegt dadurch auf der Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Einem Urteil in einer bereits etablierten Rechtsordnung, das notfalls auch mit Zwang durchgesetzt werden darf. Die oben abgebildete Justitia macht einen anderen Eindruck: Mit unverbundenen Augen und erhobenem Schwert macht sie deutlich, dass eine gerechte (und damit stabile) Friedensordnung manchmal erst durchgesetzt werden muss - mit einem scharfen Blick und einem geschärften Bewusstsein für Recht und Unrecht.

deutschen Sicherheitspolitik liegt ein Augenmerk von uns auch auf der Ausgestaltung und dem Einsatz der deutschen Streitkräfte.



BDKJ-Bundespräsident
Simon Rapp

Wir möchten Euch zum einen ermutigen, Euch wieder stärker mit diesen Themen zu befassen und die gesellschaftliche Debatte darüber mit zu gestalten. Darüber hinaus möchten wir uns auf der BDKJ- Bundesebene ein Bild machen, welche aktuellen Konflikte Euch besonders bewegen und wie Eure Meinung dazu ist. Wir wollen Eure Positionen wissen und Eure Stimmen in den bundesweiten Dialog einbringen, wenn es darum geht, sich zu den aktuellen Konflikten zu äußern. Dazu bedarf es aber eine intensive Beschäftigung mit der Thematik im gesamten Verband, auf allen Ebenen.

Mit dieser Arbeitshilfe wollen wir Euch zum Debattieren ermutigen und Euch dafür Hilfestellungen geben. Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zu friedensethischen Themen hilft Euch gerne unser Referent für Soldatenfragen an der BDKJ Bundesstelle, Stefan Dengel (siehe S. 17).

Wir freuen uns auf einen regen verbandsinternen Austausch über Möglichkeiten und Ziele, Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen zu verwirklichen, und hoffen auf viele Rückmeldungen von Euch!

A handwritten signature in black ink that reads "Simon Rapp". The signature is written in a cursive, flowing style.

Simon Rapp,
BDKJ-Bundespräsident

Was ist eigentlich Friedensethik?

Ausgehend von der Friedensbotschaft des Neuen Testaments versucht die Friedensethik aufzuzeigen, wie gerechte und dauerhafte Friedensordnungen geschaffen und erhalten werden können. Aus dieser Perspektive heraus werden die jeweiligen grundlegenden Rechtsordnungen und das konkrete politische Handeln hinterfragt. Die Forderungen Jesu nach Gewaltverzicht und Feindesliebe kollidieren hier oftmals mit der Pflicht zur Nächstenliebe, die den Schutz der Hilfsbedürftigen einschließt: Meine eigene Wange kann ich als Christ notfalls hinhalten, aber nicht die der anderen, zu deren Schutz ich verpflichtet bin.

Aus dieser Erkenntnis heraus entwickelte sich eine politisch motivierte Verantwortungsethik, die sich den Forderungen von Feindesliebe und Gewaltverzicht verpflichtet sieht, aber dennoch die Möglichkeit der Gewaltanwendung einschließt.

Als Verantwortungsethik im Handlungsfeld der Politik muss sie sich darauf beschränken, die Maximen und die Grenzen des Handelns zu formulieren und zu begründen. Innerhalb dieses Raumes lässt sie Platz für politische Klugheitsurteile oder auch Weltanschauungen, die sie nicht selbst fällen oder begründen kann. Sie gibt damit verbindliche moralische Orientierungsmarken, wie sich die einzelnen Handelnden in ihrer jeweiligen Position (z.B. als Bürger/-in, Friedensaktivist/-in, Politiker/-in, Soldat/-in) zu Gewaltanwendung verhalten sollen.

Die Grundfrage ist dabei immer die Gleiche: Wie muss ich in einer konkreten Situation an meiner Stelle handeln, um zu einer möglichst gerechten und stabilen Friedensordnung beizutragen? Oder umgekehrt: Was darf ich nicht tun, weil es diesem Ziel schaden würde. Die Detailfragen und die Antworten jedoch könnten manchmal nicht unterschiedlicher sein.

Konzeption von Veranstaltungen und Kommunikation der Inhalte

Um die gesellschaftlichen Debatten zu friedensethischen Themen in unseren katholischen Kinder- und Jugendverbänden zu führen, möchten wir Euch ermutigen, selbst Veranstaltungen durchzuführen und Eure Erkenntnisse in den Positionierungsprozess im BDKJ einzubringen. Gerne unterstützen wir Euch in Vorbereitung und Durchführung durch die BDKJ-Bundesstelle. Wir brauchen aber auch Eure Unterstützung, indem Ihr uns Eure Ideen, Einschätzungen, aber auch Fragen im Bereich der Friedensethik übermittelt.

Im Folgenden findet Ihr Tipps zur Vorbereitung, einen Überblick über eine mögliche Auswahl aktueller Themen, Hilfen bei der Veranstaltungskonzeption und einen Überblick, welche Rückmeldungen uns wichtig sind.



Aktuelle Themen

Afghanistan, Naher Osten, Balkan, Sudan, jüngst auch Libyen und Syrien ... diese und manch andere Länder und Regionen der Welt stehen für das Versagen der Weltgemeinschaft, den Bewohnern bei

Friedenslösungen für ihre Heimat zu helfen. Die Außen- und Sicherheitspolitiker schwanken zwischen diplomatischen Vermittlungsgesprächen und der Notwendigkeit, durch militärisches Eingreifen Frieden zu schaffen. Und nicht selten sind andere Gründe als der Blick auf die leidende Bevölkerung ausschlaggebend für das jeweilige Handeln.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr stehen zwischen Zustimmung und Ablehnung in der deutschen Bevölkerung. Ihr Nutzen für die betroffenen Regionen ist umstritten. Fragen nach einem militärischen Einsatz, nach der Legitimation dazu, nach weiteren Möglichkeiten gewaltfreier Maßnahmen zur Förderung des Friedens, müssen Antworten finden.

Darüber hinaus finden sich leider noch viele weitere Themen, wie z.B. die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, die Geisel des Terrorismus, Risiken im Umgang mit atomarer Rüstung bzw. Chancen und Möglichkeiten atomarer Abrüstung, der sog. Arabische Frühling, Cyberwar, deutsche Waffenexporte. Die Auflistung könnte problemlos erweitert werden.

Die Planung und Durchführung einer Veranstaltung

Die Beschäftigung mit der Friedensethik kann und soll Euch trotz der sehr ernsten Themen Freude bereiten. Der beste Start ist immer das Gespräch mit anderen über ein Thema zu suchen, das einem selbst beschäftigt. Da werden schnell nicht nur die Detailfragen und die Grundsatzfragen klar, sondern auch, wo die blinden Flecken sind, wo Informations- oder vielleicht sogar Handlungsbedarf besteht! Oft wird auch schon im ersten Gespräch untereinander ein Veranstaltungsrahmen grundgelegt.

Wenn Ihr Euch für ein Themengebiet (konkreter Konflikt, katholische Friedensethik, Möglichkeiten der Krisenprävention, ...) entschieden habt, entwickelt eine Fragestellung, oder eine These, die Ihr in einer Veranstaltung diskutieren wollt. Die These muss natürlich nicht der spätere Titel sein, aber sie sollte Euer weiteres Planen strukturieren und auch Eure Fragen leiten. Daran könnt Ihr beispielsweise festmachen, wen Ihr einladen möchtet, in welche Richtung ihr die Diskussion führen wollt und welche Fragen ihr vorüberlegen könnt.

Eine Auswahl von vorbereiteten (Muster-)Thesen findet Ihr auch in der Arbeitshilfe. Ihr könnt Sie übernehmen - oder selbst welche entwickeln.

Sodann müsst Ihr Euch überlegen, wie Ihr das Thema präsentieren wollt und welche Ebene für das Format dann geeignet ist: Eine Gruppenstunde, eine öffentliche Veranstaltung in Eurer Kirchengemeinde bzw. Eurer politischen Gemeinde oder ein Studienteil im Rahmen einer Konferenz bzw. Versammlung auf regionaler, diözesaner oder bundesweiter Ebene. Davon hängt letztendlich ab, wie viele und welche Gäste kommen werden, wen Ihr als Diskussionspartner einladen könnt und wie Ihr die Veranstaltung strukturieren könnt.

Es ist in vielerlei Hinsicht sehr wichtig, dass Ihr die Veranstaltung nicht alleine durchführt, sondern Expertinnen und Experten dazu einladet. Zum einen erhaltet Ihr dadurch fundierte Sichtweisen und Informationen von außen, zum anderen erhält Eure Veranstaltung dadurch mehr gesellschaftliches Interesse und Gewicht. Sie sind leicht und kostengünstig für die Veranstaltungen zu gewinnen. Meist genügt eine Mail oder ein Anruf (eine Liste mit Akteuren findet ihr ebenfalls in dieser Arbeitshilfe).

Einen Plan für eine Musterveranstaltung gibt es leider nicht. Dazu sind die Themen einfach zu unterschiedlich. Meist sind Veranstaltungen mit einer Dauer von 1,5 Stunden passend. Dies reicht für einen fundierten Überblick und eine anschließende Diskussion. Ein Ablauf könnte sein: Eine kurze Einführung von Euch (Eure Fragestellung, Eure Einschätzung, Eure These), ein Statement oder eine Diskussion von höchstens zwei Expertinnen und Experten sowie im Anschluss eine Zeit für Rückfragen und Diskussionen. Wichtig ist dann aber auch eine Zusammenfassung dessen, was der Diskussionsverlauf an Ein- und Ansichten zu Eurem friedensethischen Thema gebracht hat. Einige weitere Tipps für die Durchführung: Ihr müsst Euch selbst ein wenig mit dem Thema befasst haben, damit die Einführung und Moderation gut gelingt. (Eine Liste mit Informationsquellen findet Ihr ab S. 15). Wichtig für die Diskussion ist, dass ausreichend Raum für möglichst kritische und weiterführende Rückfragen vorhanden ist. Falls Ihr Euch da unsicher seid, ist es hilfreich, sich selbst solche Fragen vor der Veranstaltung vorzuformulieren. Möchtet Ihr

mehrere Vortragende einladen, so bietet es sich an, Organisationen zu wählen, die sich deutlich voneinander abgrenzen, z.B. Bundeswehr und Pax Christi. Meist entwickelt sich die Diskussion dann von selbst. Für die abschließende Diskussionsrunde solltet Ihr viel Zeit einplanen. Erfahrungsgemäß sind Eure Teilnehmenden von der Tiefe und Brisanz der Themen überrascht und werden viele Fragen haben.

Kommunikation in den Bundesverband

Der anschließende Austausch mit der BDKJ- Bundesstelle ist von zentraler Bedeutung für die Positionierung des Gesamtverbandes. Wir helfen Euch natürlich auch gerne bei der Vorbereitung Eurer Veranstaltung. Besonders wichtig ist uns aber, dass Ihr uns danach eine Rückmeldung gebt, damit wir Eure Meinung in den bundesweiten Dialog einbringen zu können. Dazu müssen wir wissen, über welche Thesen ihr diskutiert habt, welche Anfragen Ihr an die Thesen oder an Konflikte gestellt habt, was Eure Sicht bzw. Meinung auf aktuelle Konflikte ist. Und...und...und

Einen Fragebogen gibt es dafür nicht, aber ein Telefon- bzw. Emailverbindung zur BDKJ- Bundesstelle (0211/4693-184/ sdengel@bdkj.de).

Mögliche Thesen/Forderungen zur friedensethischen Positionierung des BDKJ

Diese Thesen entstanden auf einem Hearing des BDKJ- Bundesverbandes zum Thema Friedensethik. Es handelt sich daher nicht um offizielle Antragsformulierungen o. ä., sondern lediglich um Denk- und Diskussionsanstöße. Wir würden sie gerne mit Euch weiterentwickeln und freuen uns daher, wenn Ihr darüber weiterdebattiert und uns Eure Fragen und Eure Haltung dazu wissen lasst!

1. Stärkt die Vereinten Nationen als friedensschaffende und frie- denserhaltende Organisation!



Nach den Erfahrungen unzähligen Leides in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Vereinten Nationen (VN) mit dem Ziel gegründet, den Frieden und das Völkerrecht auf der Welt zu wahren. Mit Ausnahme des Statuts der nationalen und internationalen Selbstverteidigung ist der Sicherheitsrat das einzige Gremium, das die

Anwendung von militärischer Gewalt zur Herstellung des Friedens legitimieren kann.

Leider werden die VN aus verschiedenen Gründen diesem Anspruch manchmal nicht gerecht (z.B. Blockade durch das Vetorecht, ungenügende Mandatierung von Einsätzen, Ignoranz von Beschlüssen und Ignoranz des Gewaltmonopols durch Nationalstaaten, Unterfinanzierung).

Daher fordern wir die Deutsche Bundesregierung auf, ihren derzeitigen Sitz im Sicherheitsrat zu nutzen, um mit aller Macht darauf hinzuwirken, dass die VN sowohl hinsichtlich der Beschlussfassungsmöglichkeiten als auch hinsichtlich der Durchsetzung der Beschlüsse den in sie gesteckten Erwartungen gerecht werden kann!

2. Nennt uns ehrliche Gründe für einen Einsatz („Harte Fakten vs. embedded Feminism“)!

Die Mehrheit unserer Gesellschaft steht militärischen Einsätzen skeptisch gegenüber, u.a. weil sie vermutet, dass uns die wahren Gründe für den Einsatz verschleiert werden und stattdessen einfach Gründe genannt werden, die gesellschaftlich pauschal akzeptiert und daher politisch mehrheitsfähig sind.

Oftmals wird der Öffentlichkeit gegenüber beispielsweise sehr schnell die Durchsetzung von Menschen- und Frauenrechten als Legitimation bewaffneter Interventionen genannt („embedded feminism“), während große Teile der Gesellschaft vermuten, dass darüber hinaus noch andere Interessen für die Entscheidung zu einem Einsatz ausschlaggebend waren.

Bezeichnend dafür ist der Rücktritt des Bundespräsidenten Horst Köhler aufgrund der politischen Debatten, die sich um seine Aussage direkt im Anschluss an eine Reise nach Afghanistan entwickelten:

*„Meine Einschätzung ist aber, dass insgesamt wir auf dem Wege sind, doch auch in der Breite der Gesellschaft zu verstehen, dass ein Land unserer Größe mit dieser Außenhandelsorientierung und damit auch Außenhandelsabhängigkeit auch wissen muss, dass im Zweifel, im Notfall auch militärischer Einsatz notwendig ist, um unsere Interessen zu wahren, zum Beispiel freie Handelswege, zum Beispiel ganze regionale Instabilitäten zu verhindern, die mit Sicherheit dann auch auf unsere Chancen zurückschlagen negativ durch Handel, Arbeitsplätze und Einkommen. Alles das soll diskutiert werden und ich glaube, wir sind auf einem nicht so schlechten Weg.“
(Horst Köhler, Mai 2010)*

Wir fordern einerseits von den Verantwortlichen, uns die wahren Gründe und Ziele für Einsätze ehrlich darzulegen. Die Gesellschaft kann die Wahrheit besser ertragen und muss sie auch kennen, um prinzipiell über den Sinn, die Notwendigkeit und die Ausrichtung eines Engagements diskutieren zu können. Andererseits fordern wir von uns, dass wir die Beantwortung sol-

cher Gründe nicht einfach wegschieben, weil es uns moralisch zu unbequem ist. Vielmehr müssen wir uns selbst in die Pflicht nehmen, die gesellschaftlichen Debatten voranzutreiben! Wir müssen die Verantwortlichen in Politik und Militär dazu bringen, offener und kritikfähiger für gesellschaftliche Rückmeldungen zu sein!

- 3. Aus humanitären Gründen muss auch dort gehandelt werden, wo keine eigenen nationalstaatlichen Interessen berührt sind!** Meist wird ausschließlich über anstehende und aktuelle Einsätze debattiert, die von einer Regierung vorgegeben werden. Oft wird darüber diskutiert, ob wirklich humanitäre Gründe ausschlaggebend waren.

In vielen Regionen dieser Erde jedoch wird trotz schwelender Bürgerkriege und schwerster Menschenrechtsverletzungen nicht militärisch interveniert, weil die Vereinten Nationen von den Staaten in ihrer Entschlussfassung und in ihren exekutiven Möglichkeiten abhängig sind. Die Politik vieler Staaten orientiert sich jedoch nicht an humanitären Gründen, sondern vorrangig an wirtschaftlichen und machtpolitischen Interessen.

Humanitäre Gründe, d.h. das Schicksal und die Zukunft der Menschen vor Ort, dürfen niemals als Legitimationsinstanz missbraucht werden! Wir fordern daher, eine Verpflichtung der Staaten zur Intervention alleine aus humanitären Gründen voranzutreiben und einen Maßstab zu entwickeln, welcher Staat unter welchen Umständen wie stark in die Pflicht genommen werden kann - einschließlich der Etablierung von Konsequenzen für Nichthandeln.

- 4. Das Augenmerk der Weltgemeinschaft muss stets auf frühzeitiger, ziviler Krisenprävention liegen!**

Oftmals werden Krisen und Konflikte solange ignoriert, bis sie vollends eskalieren. Beispielsweise hätte dem ehemaligen Jugoslawien durch eine frühzeitige Intervention sehr viel Leid erspart und eine stabile Friedensordnung hätte viel einfacher geschaffen werden können, wenn die Kriege mit ihren zahlreichen Gräueln nicht ausgebrochen, die zivile Gesellschaft und Friedensökono-

mie nicht vollständig erodiert wären. Viele Verantwortliche in unserer Gesellschaft möchten dies ändern; selbst im Bundestag gibt es inzwischen einen Unterausschuss „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“. Dennoch reagieren auch die demokratisch verfassten Staaten - vom Interesse der Medien auf aktuelle Konflikte getrieben - meist erst dann energisch wenn es zu spät ist, wenn tödliche und teure militärische Gewalt unvermeidbar ist.



Wir fordern daher, dass viel mehr Aufmerksamkeit, Energie und Ressourcen darauf verwendet werden, beginnende Konflikte mit Mitteln der zivilen und auch militärischen Krisenprävention zu lösen.

5. Militärische Gewalt darf nur als letzte Option eingesetzt werden, um die Entwicklung eines gewaltfreien, gerechten Friedensprozesses zu ermöglichen!

Mit militärischer Gewalt kann eine Region für eine begrenzte Zeit befriedet werden, jedoch kann sie alleine niemals zu einer dauerhaft akzeptierten, gerechten Friedensordnung führen. Militärische Gewalt kann lediglich genutzt werden, um befriedete Räume für die wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklung eines Landes zu ermöglichen. Da diese Prozesse die Motoren eines jeden gelingenden Friedensprozesses sind, müssen diesbezügliche Maßnahmen im Blickpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit und der finanziellen Unterstützung stehen. Die Entscheidung und Bewertung militärischer Einsätze muss diesen Prozessen nachgeordnet sein, sie müssen unterstützend wirken. Und sie dürfen nur angeordnet werden, wenn sie für die Entwicklung eines gerechten Friedensprozesses die zwingend notwendige, letzte Option sind. Um dies sicherzustellen sollte stets im VN- Sicherheitsrat vorab eine Strategie entwickelt werden, wie der Friedensprozess ausgestaltet werden soll.

Zusätzlich fordern wir im Blick auf unsere Gesellschaft, dass über

die zivilen Wege zum Frieden und die Möglichkeiten und Grenzen militärischer Unterstützung auf diesen Wegen kritisch diskutiert wird. Sollte die Diskussion ergeben, dass militärische Gewalt für die Entwicklung eines Friedensprozesses zwingend notwendig ist, ist die Gesellschaft aber auch gefordert, sie zu akzeptieren.

6. Frieden braucht einen langen Atem!

Die Etablierung eines wirklichen, gerechten und stabilen Friedens braucht Jahrzehnte. In der Politik wird jedoch oft schon nach ein oder zwei Wahlperioden angesichts der hohen Kosten über die Erfolglosigkeit ziviler und militärischer Maßnahmen zur Entwicklung eines nachhaltigen Friedens gesprochen (z.B. im Palästina-Konflikt, im Irak oder in Afghanistan).

Sicherlich ist das Durchhalten einer schwierigen Intervention aus humanitären Gründen über mehrere Wahlperioden politisch sehr unbequem und erfordert Mut und einen langen Atem. Doch wenn eine Intervention von Anfang an wirklich aus humanitären Gründen auf Frieden hin ausgerichtet ist, dann darf sie nicht aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen aufgegeben werden. Die Würde der Menschen darf nicht mit einem Preis verrechnet werden!

Daher fordern wir, dass jede Intervention zum Erhalt von Frieden und Rechtsstaatlichkeit solange durchzuführen ist, bis diese Region selbst so gefestigt ist, dass sie den Frieden alleine garantieren und weiterentwickeln kann!

Informationsquellen

Zum Einlesen in die Friedensethik eignet sich der grundsätzliche Beschluss des BDKJ aus dem Jahre 2002 sehr gut (siehe Anlage). Er ist gleichsam auch eine Zusammenfassung des Hirtenwortes „Gerechter Friede“, das die deutschen Bischöfe im Jahre 2000 veröffentlicht haben (zu bestellen unter dbk.de).

Darüber hinaus gibt es eine kurze und gut lesbare Einführung in Buchform: Bernhard Sutor, Vom gerechten Krieg zum gerechten Frieden? Stationen und Chancen eines geschichtlichen Lernprozesses, 2004, ISBN 3899741528

Eine Literaturliste zu aktuellen Themen wollen wir hier nicht angeben. Die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen sind einfach zu zahlreich und werden außerdem sehr ausführlich reflektiert. Gute Informationsquellen sind:

- Bei aktuellen Themen ist es hilfreich, die Berichte und Kommentare verschiedener Tageszeitungen (und deren Internetausgaben) mit unterschiedlicher politischer Einstellung zu vergleichen, beispielsweise die TAZ mit der FAZ, der Welt und der NZZ (Neuen Züricher Zeitung, also eine deutschsprachige Zeitung aus dem Ausland).
- Zu den schon lange diskutierten schwerwiegenden Themen gibt es zahlreiche gut zugängliche Studien und Abhandlungen. Hilfreich sind insbesondere die Onlinesuchen der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de, dort unter Publikationen) und des Instituts für Theologie und Frieden (www.ithf.de, dort unter Bibliothek, Onlinekatalog). Bei beiden Einrichtungen können die Publikationen günstig erworben bzw. ausgeliehen werden.
- Wer in der Nähe Referentinnen und Referenten sucht, die sich bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen beteiligen, kann sich beispielsweise an die Bistumsstellen von Pax Christi oder an die Jugendoffiziere der Bundeswehr wenden. Spannend kann es sein, sich bei beiden zu informieren, oder in einer Veranstaltung mit beiden zu diskutieren!

- Die Vertreterinnen und Vertreter von Pax Christi sind die (pazifistischen) Stimmen der internationalen katholischen Friedensbewegung (siehe S. 18). Alle Adressen sind aufgelistet unter: www.paxchristi.de/bistumsstellen.
- Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind Referentinnen und Referenten für sicherheitspolitische Themen. Sie stellen lediglich die Sicht der Bundesregierung dar, dürfen aber keinerlei Bundeswehrwerbung machen! Meist sind sie hilfsbereite, kompetente und auch kritische Gesprächspartner. Die Adressen finden sich in der Suchmaschine von www.jugendoffizier.de
- Die politischen Parteien haben viele Expertinnen und Experten in den Bereichen der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik in ihren Reihen, erstellen Positionspapiere zu den jeweiligen Themen, können zu Themen beraten und Referentinnen und Referenten vermitteln. Sowohl die jeweiligen Stellungnahmen als auch Anschriften bekommt Ihr Recht schnell und unbürokratisch über die Suchmaschinen der jeweiligen homepages. Über die Themen finden sich dann auch die Personen, die sich damit befasst haben. (in alphabetischer Reihenfolge: Die Parteien: www.cdu.de www.fdp.de www.gruene.de www.die-linke.de www.spd.de Die Jugendorganisationen: www.gruene-jugend.de; www.Junge-union.de; www.jusos.de; www.julis.de; www.junge-linke.org
- Ebenso informativ und thematisch gut sortiert ist natürlich auch die Homepage des Deutschen Bundestages, über die auch leicht Debattendokumentationen gefunden und Kontakt zu Abgeordneten hergestellt werden kann (www.bundestag.de)

Politische Akteure im Horizont der Friedensethik

Das Referat für Soldatenfragen an der BDKJ- Bundesstelle

Wir sind hoffentlich Euer erster Ansprechpartner und freuen uns sehr, wenn wir Euch weiterhelfen können! Wir versuchen, den gesellschaftlichen Diskurs mitzugestalten und befassen uns damit, wie eine gerechte Friedensordnung aussehen und geschaffen werden kann und ob (konkrete) militärische Einsätze einer solchen Ordnung dienen können. Daneben liegt das Augenmerk auf den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und der Ausgestaltung des Wehrdienstes.

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen helfen wir Euch gerne weiter. Zudem stellen wir Euch gerne Kontakte zu den anderen (unten genannten) Institutionen her.

Ihr erreicht uns unter: *Stefan Dengel, BDKJ- Bundesstelle, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, 0211/4693-184, sdengel@bdkj.de*



Stefan Dengel, Referent für Soldatenfragen

Die politischen Parteien

Die wichtigsten Akteure in Deutschland sind sicherlich die Parteien - und für uns natürlich auch ihre jeweiligen Jugendorganisationen. Auf Bundesebene setzen sie die politischen Themen, veröffentlichen zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und versuchen die Öffentlichkeit für Ihre Positionen zu mobilisieren (siehe oben). Es ist spannend, diese aus der Perspektive der Friedensethik zu beleuchten!

Die katholischen Verbände und Institutionen

Die christlichen Stimmen sind für uns natürlich besonders wichtig. Während in den Positionen der Parteien Fragen der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik nicht zwingend die friedensethische Perspektive im Vordergrund stehen oder sich durchtragen muss, sind die katholischen Player der Botschaft Jesu von Gewaltverzicht, Feindesliebe und Nächstenliebe natürlich in besonderer Weise verpflichtet. Die Vorgaben der Friedensethik sind bei ihren Positionen

die Vorzeichen vor der Klammer, nach der sie alles bewerten. Es sind daher auch meistens Stimmen, die den jeweiligen Diskurs eindringlichsten und kritischsten hinterfragen. Von zentraler Bedeutung sind hier:

- 

Justitia et Pax ist der päpstliche Rat für Frieden und Gerechtigkeit. Die deutsche Sektion ist eine Art runder Tisch all derjenigen Institutionen, die sich in der katholischen Kirche mit der Verwirklichung des gerechten Friedens befassen. Justitia et Pax ist deren gemeinsame Stimme in Gesellschaft und Politik, mit der die weltweiten Fragen von Gerechtigkeit und Frieden in der deutschen Gesellschaft wach gehalten werden. Infos zur Arbeit der deutschen Sektion unter www.justitia-et-pax.de
- 

Pax Christi ist die Organisation der internationalen katholischen Friedensbewegung. Sie entstand unmittelbar am Ende des Zweiten Weltkriegs mit dem Ziel, aus der Friedenszusage Jesu die Menschheit zum Frieden zu bewegen. In Pax Christi engagieren sich Menschen, die trotz der vielen Rückschlägen immer wieder neu gegen Krieg und Ungerechtigkeit ihre Stimme erheben und Menschen zum Frieden bewegen wollen (z.B. mit vielen Kampagnen und Informationsmaterial). Infos zur Arbeit der deutschen Sektion unter www.paxchristi.de
- 

Das **Institut für Theologie und Frieden (ithf)** ist eine wissenschaftliche Einrichtung der katholischen Kirche in Trägerschaft der Katholischen Militärseelsorge. Im Zentrum von Forschung und Dokumentation steht die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen des Friedens aus theologisch-ethischer Perspektive. Das Institut hat die Aufgabe, die ethischen Grundlagen menschlicher Friedensordnung zu erforschen und in den aktuellen friedenspolitischen Diskurs hineinzutragen. Dem Institut beigelegt ist das „Zentrum für ethische Bildung in den Streitkräften“ (ZeBiS),

welches ethische Fragen von und für Militärseelsorger sowie Soldatinnen und Soldaten thematisiert (z.B. Seminare anbietet). Mehr dazu unter: www.ithf.de

-



Die **Gemeinschaft katholischer Soldaten (GKS)** ist ein Verband katholischer Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr, der sich intensiv mit Friedens- und Gerechtigkeitsfragen im Rahmen der Sicherheitspolitik auseinandersetzt und auch die (Zivil-)gesellschaftliche Debatte zu diesen Themen mitgestaltet Mehr Infos auf: www.gemeinschaft-katholischer-soldaten.de

Frieden fördern und gestalten

Friedensethische und sicherheitspolitische Grundlagen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

Einleitung

Frieden fördern und gestalten ist Herausforderung und Aufgabe katholischer Jugendverbände. Im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen sie dafür einen friedensethisch und sicherheitspolitisch begründeten Beitrag leisten. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem sich eine Vielzahl von politischen Entwicklungen nachhaltig auf die Zukunftschancen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen auswirken. Beispielhaft dafür steht der Prozess der Erweiterung, Vertiefung und Integration in Europa. Mit ihm ist die Hoffnung verbunden, dass tiefgreifende Veränderungen in Europa durch Kooperation und Interessenausgleich erfolgen. Diese Hoffnung ist um so notwendiger, da 1998 in Europa ein Krieg ausgetragen wurde, der in seiner friedensethischen Beurteilung Anlass für das Positionspapier ist. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien, die Lähmung der Vereinten Nationen und das Vorgehen der NATO unter Einschluss der Bundesrepublik Deutschland machten es notwendig, neue und grundsätzliche Positionen für eine zukünftige Friedens- und Sicherheitspolitik aus Sicht der katholischen Jugendverbände zu entwickeln. Die Terroranschläge in den USA am 11. September 2001 und die anschließenden militärische Aktionen haben mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie weit eine globale Friedensordnung noch entfernt und wie dringend ihr Aufbau ist. Der Beschluss steht in der Tradition der Arbeit katholischer Jugendverbände, sich mit Fragen der Friedensethik, der Sicherheitspolitik und der Wehrform zu befassen.

Theologische Orientierung

Der Auftrag, Frieden zu stiften und Frieden zu erhalten, gehört zu den grundlegenden Aufgaben von Christinnen und Christen. Er ist begründet im Lebensbeispiel Jesu Christi. Er hat Gewaltlosigkeit

nicht nur gepredigt, sondern gelebt. Jesus Christus ist der Botschafter für den Frieden, den Gott schafft (vgl. Eph 2,14). Dieser Friede ermutigt Christinnen und Christen darin, Botschafterinnen und Botschafter des Friedens zu sein. Gottes Friede ist der umfassende Friede, der im biblischen Verständnis des „Schalom“ begründet ist. Schalom ist nur denkbar in der Beziehung zu Gott, dem eigentlichen Garant für Frieden, Leben und Heil. Der Prophet Micha hat diesen endzeitlichen Schalom in einem Bild beschrieben: „Und sie werden ihre Schwerter umschmieden zu Pflugscharen und ihre Speere zu Winzermessern.“ (Mi 4,3). Dies ist ein biblisches Bild, das Grundlage ist, wenn Christinnen und Christen vom Frieden sprechen.

Christlich begründetes und geleitetes Handeln für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen steht in einem unauflöselichen Spannungsbogen zwischen dem „schon“ und „noch nicht“. Anders als der verheißene Friede Gottes, den Christinnen und Christen als zugesagte Heilsbotschaft deuten können, ist der auf Erden erreichte Friede nie vollkommen. Er bleibt eine Aufgabe, um die dauerhaft gerungen werden muss. Der Mensch, geschaffen von Gott „nach seinem Bild und Gleichnis“, welches die unveräußerliche Würde des Menschen aber auch seine Mitverantwortung begründet, muss für eine politische Weltordnung eintreten, in der die universalen Menschenrechte gültig sind.

Für Christinnen und Christen ist der Einsatz von Gewalt zur Lösung politischer Probleme und zur Überwindung von Konflikten kein anwendbares Mittel. Gewalt erzeugt immer Gegengewalt. Aus menschlicher Hilflosigkeit in einer Situation, in der Menschen leiden, vertrieben oder getötet werden, können sich Christinnen und Christen genötigt sehen, militärische Mittel als äußerstes Mittel neben den ununterbrochenen diplomatischen Beziehungen einzusetzen, damit Menschen nicht weiter Opfer von Gewalt werden.

Dabei darf die Entscheidung für den Einsatz von Gewalt nicht leichtfertig getroffen werden.

Um diesem Dilemma, das im Ernstfall nie eindeutig auflösbar ist, zu entgehen, muss aus christlicher Sicht alles getan werden, Konflikte politisch zu entschärfen und zu lösen. Dabei kommt dem zivilen Ungehorsam und Strategie der Verweigerung nicht erst im Extremfall, sondern schon im Sinne einer Prävention vorrangige Bedeutung zu.

Analysen und Entwicklungen

Weltfriede und Globalisierung zu Beginn des 21. Jahrhunderts
Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben sich die Perspektiven der Wahrnehmung drängender Friedensaufgaben verschoben. Anstelle der existenzgefährdenden Bedrohungen zwischen den ehemaligen Blöcken und ihren militärischen Konfrontationen gerade in den Ländern des Südens steht jetzt eine Vielzahl von Konflikten, welche die Situation komplexer und unübersichtlicher machen.

Neben den positiven Folgen der Globalisierung, wie der immer stärker werdenden Vernetzung und dem Austausch von Informationen und der immer stärkeren Anerkennung der universalen Menschenrechte besteht die Gefahr, dass sich der Blick zu stark auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen weltweiten Wettbewerbs verengt. Diese Weltsicht bewirkt gleichzeitig einen immer größeren Konkurrenzdruck, der in allen Lebensbereichen spürbar wird. Folgen und Auswirkungen treffen in erster Linie die Länder der Dritten Welt und ökonomisch benachteiligte Gruppen auch bei uns. Die Verantwortung für die daraus resultierenden Gefährdungen tragen vornehmlich die hochindustrialisierten Staaten des Nordens. In der Beschreibung von „neuen Bedrohungen aus dem Süden“ setzen sie anstelle des überwundenen Ost-West-Gegensatzes als neues Feindbild „Dritte Welt“ oder den „Islam“. Dagegen werden entsprechende Abwehrstrategien entwickelt, die zum Beispiel darin bestehen können, sich gegen Zuwanderung abzuschotten.

Zunehmend gerät in den Blick, dass Gefährdungen des Weltfriedens in dem ungezügelter Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen liegen. Gefährdungen und Zerstörungen der natürlichen Lebensgrundlagen gelten heute schon als Ursache für Kriege, weil ökonomische Interessen weltweit agierender Konzerne weiterhin vorrangig zu Lasten der Ökologie gehen.

Weltweit agierende kriminelle und terroristische Gruppierungen

Die Zukunft von Frieden und Sicherheit ist nicht mehr ausschließlich von Staaten und ihren Regierungen abhängig. Neue Akteure, wie weltweit operierende kriminelle Vereinigungen, werden eine größere Bedeutung erhalten. Bedrohungen ergeben sich dabei durch eine Ausweitung der internationalen Kriminalität (z.B. dem Drogen-

schmuggel), der Proliferation von Waffen, insbesondere von Massenvernichtungsmitteln, der Kriminalität im Bereich der Informationstechnik sowie durch die Ausweitung religiösen Fundamentalismus. Der weltweit agierende Terrorismus als besondere Form privater organisierter Gewalt mit politischer Zielsetzung stellt die Staatengemeinschaft vor neue Herausforderungen. Die Ursachen für den Terrorismus sind vielfältig. Eine der Ursachen ist, dass in den weltweiten Prozessen der Globalisierung die strukturellen Ungerechtigkeiten zwischen den Staaten instrumentalisiert werden und damit den Nährboden für fundamentalistische Bestrebungen bilden. Andere Gründe liegen in historischen Erfahrungen, wie z.B. dem Kolonialismus oder den Ängsten vor einer Überfremdung durch eine westliche Modernisierung.

Der weltweit operierende Terrorismus als Form der privatisierten Gewalt lässt sich nur schwer in den Kategorien des Völkerrechts fassen. Seine Bekämpfung unterliegt aber den gleichen Prinzipien, die generell für die Vermeidung von gewaltsamen Konflikten gelten.

Zusammenleben in einer Welt mit vielen Kulturen

Ein Zusammenrücken der Welt durch Medien und reale Kontakte bedeutet auch eine Konfrontation verschiedener Kulturen und Religionen. Nichtkennen und Nichtverstehen des anderen sowie Gegensätze in Weltanschauung und politischer Ausrichtung führen zu einem Konfliktpotenzial, das über den Einzelnen hinausgeht und immer wieder in Kriege zwischen Gruppen oder Staaten verschiedener Kultur und Religion münden.

Sicherheit und Stabilität in Europa

Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes, der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands sowie den daraus resultierenden Prozessen der Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union sind hoffnungsvolle Aufbrüche verbunden. Dabei kann mit der Europäischen Union eine Staatengemeinschaft aufgebaut werden, die sich in den letzten Jahren von wirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu einer Gemeinschaft des Friedens und des Rechts entwickelt hat. Trotz dieser positiver Entwicklungen bei der Kooperation und Integration in Europa bleiben Friedensgefährdungen bestehen. Die

Konflikte im ehemaligen Jugoslawien haben gezeigt, wie brüchig der Friede auch in Europa sein kann. Dies gilt vor allem für die Staaten, die nicht am Prozess der europäischen Integration beteiligt sind. Zentrale Ursache für friedensgefährdende Entwicklungen sind dabei insbesondere nicht-militärische Risiken, wie sie sich infolge sozialer Verwerfungen, Massenmigration, Unterdrückung von ethnischen Minderheiten oder als Folge von Kriegen in der Auseinandersetzung um Ressourcen und natürliche Lebensgrundlagen ergeben.

Unsere Visionen

Im Interesse der nachwachsenden Generation, der Kinder und der Jugendlichen und für ihre Zukunftschancen wollen die katholischen Jugendverbände Chancen und Visionen für die Überwindung jeder Form des Krieges formulieren. Ihre Hoffnung bezieht sich auf eine Welt, in der es keine Waffen mehr gibt und in der Frieden mehr ist als nur die zeitweise Abwesenheit des Krieges, eine Welt, in der Kinder und Jugendliche in allen Ländern ohne Furcht vor Krieg leben können. Die biblische Friedensvision sowie Jesu Leben und Forderungen des Gewaltverzichtes und der Feindesliebe bleiben dabei das Leitbild, wenn sie in der aktuellen politischen Situation eine Vision entwickeln, wie dafür eine Friedens- und Sicherheitspolitik aussehen muss. Dabei geht die Vision nicht vom Ende der Konflikte aus. Vielmehr sollen Wege aufgezeigt werden, wie Konflikte zukünftig ohne Gewalt ausgeglichen und zivil geregelt werden können.

Aus der Perspektive des Evangeliums ist es möglich, Kriterien und Bedingungen für einen „politischen Frieden“ zu konkretisieren. In einem dynamischen Prozess ist der „politische Friede“ für die katholischen Jugendverbände an einem sechsfachen Ziel ausgerichtet: gleiche Chancen für die Entwicklung aller gesellschaftlichen und nationalen Gruppen, gleiche Chancen zur menschlichen Entfaltung von Frauen und Männern, soziale und internationale Gerechtigkeit herzustellen, Toleranz und Akzeptanz unter den verschiedenen Religionen und Kulturen zu fördern, eine Völkergemeinschaft ohne Krieg und Gewalt aufzubauen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Geltung zu verschaffen.

Visionen und Optionen aus der Perspektive der biblischen Botschaft vom Frieden machen es notwendig, die Lehrtradition, mit der die

Kirche hoffte, den Krieg zu humanisieren, abzulösen. Dringlich ist, eine Lehre der Bedingungen und Voraussetzungen eines „gerechten Friedens“ fortlaufend theologisch zu begründen. Leitbild der kirchlichen Lehre ist der „gerechte Friede“, welcher die Logik der Gewalt durchbricht und die Gewöhnung an das Mittel der Gewaltanwendung verhindert.

Die Förderung und Sicherung des politischen Friedens fällt zuallererst in den Kompetenzbereich und in die Verantwortung der Politik der Staaten. Diese sind den ethischen Grundsätzen verantwortlichen politischen Handelns und Entscheidens verpflichtet. Die Schaffung einer politischen Friedensordnung ist aber auch die Aufgabe aller Kräfte der Zivilgesellschaft.

Prävention vor Intervention

Entwicklung einer gerechten Wirtschafts- und Sozialordnung

Die Herausforderungen der Globalisierung, die alle ökonomischen, politischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Felder immer mehr durchdringen, machen es notwendig, umfassende politische Antworten zu formulieren. Es bedarf auch einer neuen und gerechten Weltwirtschafts- und Sozialordnung, um gewalttätige Konflikte zu vermeiden.

Eine neue Weltwirtschafts- und Sozialordnung kann nur dann erreicht werden, wenn die Verdichtung der internationalen Zusammenarbeit durch internationale Institutionen mit verbindlichen Kooperationsregeln vereinbart wird. Dazu sind Veränderungen auf drei Ebenen notwendig, die sich wechselseitig bedingen:

- eine durchgreifende sozioökonomische und politische Strukturreform in den Entwicklungs- und Transformationsländern,
- die Herstellung fairer weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die den Entwicklungs- und Transformationsländern bessere Startchancen eröffnen und ihnen größere Handlungsspielräume für eine ökologisch-soziale Entwicklung in den eigenen Regionen ermöglichen,
- eine wesentliche und grundlegende Veränderung in den Interessen-, Bewusstseins- und Konsumstrukturen in den Industrienationen, die bisher die Weltwirtschaft dominieren.

Damit eine Weltwirtschafts- und Sozialordnung sich gerecht ent-

wickeln kann, müssen demokratische Kontrollmechanismen unter Beteiligung möglichst vieler ebenso weiterentwickelt werden. Dazu muss die Souveränität der Staaten angemessen erhalten bleiben. Das Prinzip der Subsidiarität bleibt wirksam.

Konfliktprävention

Die neuen Herausforderungen der sich wandelnden friedens- und sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen machen es notwendig, Friedens- und Sicherheitspolitik neu auszurichten. Ziel einer solchen Neuausrichtung ist es, einer Politik den Vorrang zu geben, die durch Konflikterkennung und Anwendung von vertrauensbildenden Maßnahmen frühzeitig die Eskalation von Konflikten in und zwischen den Staaten zu verhindern sucht. Die Prävention setzt dort an, wo Konfliktursachen auszuräumen sind: wirtschaftliche Not, soziale, kulturelle, religiöse und geschlechtstypische Ungerechtigkeiten und Unterdrückung von Minderheiten und politisch Andersdenkenden. Es ist die vorrangige Aufgabe der Politik, Konfliktursachen frühzeitig zu bekämpfen, sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit herzustellen und in der Nachsorge von Konflikten verletzte Rechte wieder herzustellen, um so den Einsatz von Gewalt überflüssig zu machen. Zukünftige Friedens- und Sicherheitspolitik muss das Ziel verfolgen, im Zusammenwirken staatlicher und nichtstaatlicher Akteure einer „Strategie der Prävention“ den Vorrang vor einer „Strategie der Intervention“ einzuräumen.

Zu einer langfristigen zivilen Konfliktprävention gehört insbesondere die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Strukturen in den konfliktgefährdeten Ländern. Diese beinhaltet die Förderung von demokratischen Elementen wie den Aufbau von Parteien, Gewerkschaften, unabhängigen Medien und einer eigenständigen Justiz. Zur Stärkung dieser zivilgesellschaftlichen Elemente ist besonders die Aus- und Fortbildung der Verantwortlichen zu fördern, die von internationalen Organisationen bzw. den nationalen Regierungen und Nicht-Regierungsorganisationen übernommen werden kann.

Völkerrecht

Das grundlegend gewandelte sicherheitspolitische Umfeld macht Strukturanpassungen sowohl für internationale Organisationen und

deren regionale Abmachungen als auch der europäischen und nationalen Sicherheitsstrukturen erforderlich. Die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ist ein großer Schritt in diese Richtung. Jetzt muss darauf hingearbeitet werden, dass alle Staaten sich seiner Gerichtsbarkeit unterwerfen. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sexuelle Gewalt als Mittel der Kriegsführung sind sanktionsfähige Tatbestände, die international verfolgt werden müssen und nicht durch Hinweis auf die nationale Souveränität der Strafverfolgung entzogen werden dürfen.

Bislang sind die inneren Belange der Staaten, sofern sie nicht im Rahmen von internationalen Verträgen geregelt sind, völkerrechtlich der Einwirkung von außen entzogen. Da mit dem traditionellen Hinweis auf die Souveränität der Staaten häufig ein Blankoscheck für alle möglichen Willkürakte im Inneren verbunden sind, ist eine Weiterentwicklung in dieser Auffassung festzustellen. Zunehmend setzt sich die Auffassung durch, dass die Menschenrechte, wie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und den VN-Konventionen definiert, universal sind, demzufolge die Menschenrechtssituation in einem Land nicht zu dessen „inneren Angelegenheiten“ zu zählen ist. Das Völkerrecht muss deshalb an dieser Stelle weiterentwickelt werden, da eine Vielzahl von Konfliktursachen innerhalb von Staaten zu finden sind.

Der Verstoß gegen die völkerrechtlichen Regelungen darf nicht weiterhin folgenlos bleiben. Vielmehr sind die unterschiedlichen Formen der Sanktionen mit dem Ziel weiterzuentwickeln, die politisch Verantwortlichen zu isolieren und die Zivilbevölkerung zu schützen. Dazu gehören u.a. Wirtschaftsboykotte und der zeitweise Ausschluss aus internationalen Gremien. Die Entscheidung über die Durchführung der Sanktionen muss den dafür zuständigen internationalen Organisationen vorbehalten werden.

Förderung eines Miteinanders der Kulturen

Die Herausforderung einer Gesellschaft, in der unterschiedliche Kulturen und Religionen aufeinandertreffen, werden größer und münden immer öfter in nicht nur lokale Konflikte und Krieg ein. Gefragt ist ein Miteinander, in dem die einzelnen Religionen und Kulturen ihr Recht und ihre Freiheit haben, solange sie sich an den allgemeinen

Menschenrechten orientieren und nicht selber zu Unfreiheit, Ungerechtigkeit und Unterdrückung beitragen.

Toleranz und Akzeptanz sind die Wege, ein friedliches Miteinander zu fördern. Voraussetzung dazu sind die Begegnung, das gegenseitige Kennenlernen und Vertrautmachen, die Auseinandersetzung mit Unterschieden und Schwierigkeiten und die Suche nach einer gemeinsamen Basis an Werten. Die Frage der Wertevermittlung gerade an Kindern und Jugendlichen ist dabei ein Ansatz, eine zukünftige Generation als einer „Generation des Friedens“ zu erziehen.

Europäische Union (EU)

Die notwendige Entwicklung einer „europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität“ als Teil des europäischen Prozesses der Erweiterung und Vertiefung darf nicht dazu führen, dass Europa selbst militärische Großmacht in dem Sinne wird, dass neben der NATO ein weiteres Militärbündnis entsteht. Vorrangig sind europäische sicherheitspolitische Interessen durch die Stärkung der in der VN und der OSZE vorhandenen Strukturen zu gewährleisten und nicht durch eigene und zusätzliche Militärpolitik zu unterlaufen. Ein eigenständiger europäischer Sicherheits- und Verteidigungsbeitrag muss sich in die Strukturen von VN und OSZE integrieren und diese unterstützen.

Prävention vor Intervention bedeutet für die Europäische Union auch und gerade, dass Austausch und Kooperation von Kindern und Jugendlichen der Mitgliedstaaten untereinander und mit denen anderer Staaten weiter und stärker gefördert werden.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die VN bedürfen der Ergänzung durch regionale Organisationen, um eine effektive Friedens- und Sicherheitspolitik durchzuführen. Für den europäischen Raum hat sich dafür die OSZE für eine verbesserte Krisenprävention erfolgreich etabliert. Die Chance der OSZE liegt in der Integration aller Staaten der nördlichen Hemisphäre und ihrer eindeutigen präventiven Ausrichtung. Dem Grundsatz folgend „OSZE-first“ gilt es deshalb durch eine verbesserte Organisationsstruktur der Option für die OSZE Nachdruck zu verleihen und sie als integralen Bestandteil der Friedens- und Sicherheitspolitik stärker

zu verankern. Ein frühzeitiges Erkennen, rechtzeitiges diplomatisches Gegensteuern und Regelung der friedlichen Konfliktbeilegung durch Entscheidungen von Schiedsgerichtshöfen sind wirksame Instrumente, die es auszubauen und zu stärken gilt.

North Atlantic Treaty Organization (NATO)

Die NATO hat die Sicherheit ihrer Mitgliedsstaaten gegen Angriffe von außen zu sichern. Dieses ist ihre bleibende Aufgabe, solange Risiken gegenüber diesen Mitgliedstaaten bestehen. Die NATO darf sich nicht zu einer unabhängigen Parallelstruktur gegenüber den VN und anderen kooperativen Sicherheitsstrukturen entwickeln. Sollten die sicherheitspolitischen Risiken der Mitgliedsstaaten sich weiter verringern, muss langfristig eine Überprüfung der Notwendigkeit der NATO eingeleitet werden.

Vereinte Nationen

Eine wirksame und nachhaltige friedensfördernde Politik der internationalen Staatengemeinschaft muss darauf abzielen, die Vereinten Nationen (VN) in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken und dafür die notwendigen Instrumente bereitzuhalten. Eine Reform der VN ist von elementarer Bedeutung, um ihre Handlungsfähigkeit zu stärken. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der finanziellen Mittel und die Akzeptanz der VN als globale Instanz für die Friedenssicherung.

Eine Reform und Stärkung der VN muss alle ihre Einrichtungen umfassen. Dazu gehören insbesondere die Einrichtungen, die präventive Aufgaben haben. Besondere Bedeutung hat aber eine Reform des Sicherheitsrates der VN, der zentralen Einrichtung der Konfliktprävention.

Deutschland soll keinen eigenen Sitz, sondern vielmehr eine europäische Präsenz anstreben. Die Struktur des Sicherheitsrates muss so weiterentwickelt werden, dass das Veto-Recht von Mitglieder des Sicherheitsrates abgeschafft werden kann, um dadurch zu verhindern, dass einzelne Großmächte die Politik der Vereinten Nationen dominieren können. Die Entscheidung über Maßnahmen wie Sanktionen oder militärische Interventionen muss einem besonders hohen Abstimmungsquorum unterliegen.

Die Entscheidung über die Durchführung von militärischen Einsätzen kann nur dem Sicherheitsrat der VN zukommen. Deren Durchführung kann dann auch regionalen Sicherheitsstrukturen übertragen werden und muss von den VN überwacht werden. Im Rahmen der Europäischen Union sollte die Bundesrepublik Deutschland ständige Kräfte für die Friedensmissionen der VN bereit halten und dem Generalsekretär der VN zur Verfügung stellen.

Instrumente einer Friedens- und Sicherheitspolitik

Abrüstung

Weltweite und vollständige Abrüstung aller Massenvernichtungsmittel durch vertraglich vereinbarte Rüstungskontrolle muss auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes fortgeführt werden. Weil das Prinzip der nuklearen Abschreckung zu überwinden ist, sind alle Rüstungsvorhaben, die darauf abzielen, bestehende Raketenabwehr-Verträge zu unterlaufen, abzulehnen. Weltraumgestützte Raketenabwehrsysteme demontieren die bisherigen Abkommen und gefährden die gesamte Rüstungskontrollpolitik.

Konventionelle Rüstung, Landminen und Kleinwaffen sind wegen ihrer unterschiedslosen Wirkung zu einer Geißel der Zivilbevölkerung, insbesondere in den von Bürgerkriegen geschundenen Staaten, geworden. Nur eine Kombination von Rüstungskontrolle, Rüstungsexportverboten und Entwicklungszusammenarbeit kann verhindern, dass Waffen dieser Art weiterhin gegen Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Staaten, die derartige Waffen einsetzen, sind durch zielgerichtete internationale Boykotte zu sanktionieren.

Abbau von Rüstungsexporten

Ein Risiko für den Frieden entsteht durch die Verbreitung von Rüstungsgütern. Daran ist auch die Bundesrepublik Deutschland an entscheidender Stelle beteiligt. Der Weg zu einer Konversion der Rüstungsindustrie in die zivile Produktion führt auch über eine immer restriktivere Handhabung eines Ausfuhrverbotes von Waffen. Der Handel mit Rüstungsgütern aus der deutschen Produktion darf nur mit Bündnispartnern erfolgen. Aber auch dazu ist die Beachtung der jeweiligen Menschenrechtssituation als Kriterium notwendig.

Die Produktion und der Verkauf von Massenvernichtungsmitteln und Landminen müssen in jedem Fall untersagt und durch Vereinbarungen auch international unterbunden werden. Für Rüstungsexporte dürfen in keinem Fall Hermes-Bürgschaften oder sonstige staatliche Unterstützungen gewährt werden.

Zivile Konfliktbearbeitung durch Mediation

Neue Formen der zivilen Konfliktbearbeitung müssen ausgebaut und in die Strukturen und die Arbeit der VN integriert werden. Einsätze im Rahmen eines zivilen Friedensdienstes (ZFD) z.B. durch ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren in Konfliktgebieten bieten die Chance, einen Annäherungsprozess der Konfliktparteien wieder in Gang zu bringen, zu führen und letztendlich zu einer dauerhaften Befriedung beizutragen. Zum Ausbau der zivilen Konfliktbearbeitung bedarf es umfangreicher finanzieller Ressourcen. Eine Sicherheitspolitik wird einer friedensethischen Aufgabe nur gerecht, wenn die zivilen Konfliktbearbeitung einem militärischen Einsatz vorgezogen werden.

Einsatz von Streitkräften

Seit dem Ende der Ost-West-Konfrontation hat sich das Einsatzspektrum von Streitkräften vermehrt und erheblich verändert. Das gilt auch für die Bundeswehr.

Es lässt sich feststellen, dass den Streitkräften Aufgaben übertragen werden, die in unterschiedlicher Mandatierung in vielen Fällen polizeiähnlichen Charakter haben. Streitkräfte unterstützen durch ihren gewünschten und erbetenen Anwesenheit Konsolidierungs- und Friedensprozesse in Staaten, welche aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.

In solchen Fällen kann militärische Präsenz auch Teil einer präventiven Strategie zur Konfliktvermeidung oder -eindämmung darstellen. Streitkräfte brauchen dafür die notwendige Ausbildung, die erheblich mehr zivile Konfliktlösungen umfassen muss als bisher.

Es ist dabei aber auch zu überprüfen, ob nicht solche präventiven Maßnahmen stärker von Polizeikräften übernommen werden können, die dafür die entsprechende Ausrüstung benötigen.

Der Einsatz von Streitkräfte kann nicht die Antwort auf alle entste-

henden Konflikte sein. Abzulehnen ist eine Friedens- und Sicherheitspolitik, die sich auf militärische Mittel verlässt. Dieses entspricht nicht einem präventiven Friedens- und Sicherheitskonzept.

Terror und Kriminalität

Als Antwort auf international agierende terroristische und kriminelle Gruppierungen müssen Polizei und Nachrichten-/Geheimdienste sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene eng und partnerschaftlich kooperieren, um terroristische und kriminelle Strukturen und Aktivitäten frühzeitig aufdecken und zu bekämpfen. Dazu notwendig ist eine bedarfsgerecht personelle und finanzielle Ausstattung sowie eine stärkere institutionalisierte Absicherung der (inter)-nationalen Zusammenarbeit.

Militärische Intervention aus Gründen der Humanität

Von besonderer friedensethischer und völkerrechtlicher Tragweite sind jedoch Grenzsituationen, in denen sich alle Formen der zivilen Konfliktbeilegung, Sanktionen wie Wirtschafts- und Handelsboykotte, außenpolitische Isolierung und Embargos als wirkungslos erwiesen haben. Militärische Interventionen müssen immer der absolute Ausnahmefall bleiben. Es darf sich kein politischer Automatismus entwickeln, an dessen Ende ein militärischer Einsatz steht.

Eine Intervention verbietet sich in jedem Fall, sofern nicht nachfolgend genannte Bedingungen erfüllt sind:

Die Entscheidung über eine Intervention zugunsten der Nothilfe für Gruppen der Bevölkerung der Staaten, die unter den Folgen schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen zu leiden haben, muss den VN vorbehalten bleiben. Dabei muss es sich um eine außergewöhnliche und sehr ernste Notsituation in einem Staat oder zwischen Staaten handeln, dessen Machthabern auf andere Art und Weise als mit militärischen Mitteln nicht Einhalt geboten werden kann.

Die intervenierende Macht darf kein besonderes Eigeninteresse an der Situation haben. Der Schutz der Menschenrechte muss das Ziel sein und es dürfen keine verdeckten politischen oder wirtschaftlichen Gründe hinzukommen. Eine Intervention aus humanitären Gründen muss auf dieses spezifische Ziel begrenzt sein und darf allenfalls geringfügige Auswirkungen auf die Autorität des Staates

haben, gegen den sich die Intervention richtet. Dabei muss die Anwendung der Gewalt verhältnismäßig und im Interesse des Schutzes der Bevölkerung stehen.

Die Intervention selbst darf keine Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit in der Form darstellen, dass damit ein größerer Verlust an Menschenleben und mehr Leid verursacht wird, als ursprünglich zu verhindern die Absicht gewesen war. Aus friedensethischer Perspektive steht die intervenierende Macht in der Pflicht, unverzüglich nach der Beendigung Folgen und Auswirkungen für die notleidende Bevölkerung rasch und umfassend zu lindern. Dabei ist darauf zu achten, dass Wiederaufbau und humanitäre Hilfe zur Befriedung und Stabilität beitragen. Bedingungen für eine vertretbare militärische Intervention müssen völkerrechtlich verankert werden, um zu verhindern, dass Staaten oder Staatenbündnisse den Einsatz militärischer Mittel selbst legitimieren.

Deutsche Streitkräfte

Durch die in seiner Geschichte begründete Verantwortung, seine geografische Lage in Europa und seiner wirtschaftlichen Stellung entsprechend besteht in Deutschland ein besonderes Interesse an einer dauerhaften Friedensordnung, die jede Form von Instabilität für sich und seine Nachbarn ausschließt. Als Sicherheitsvorsorge und um einen Rückfall in militärische Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Interessen zu verhindern, ist dafür durch die Bundesrepublik Deutschland auch ein militärischer Beitrag zu leisten, weil dies nicht nur Aufgabe anderer Staaten sein kann.

Die notwendig gewordene konzeptionelle Neuausrichtung der deutschen Streitkräfte folgt einerseits den neuen potenziellen Friedens- und Sicherheitsrisiken, sie macht aber andererseits den schnelleren Einsatz der Bundeswehr wahrscheinlich. Es besteht die Gefahr, dass die deutsche Politik in einen schnellen Automatismus von militärischen Einsätzen gerät. Um dies zu verhindern, bedarf es konzeptioneller und rechtlicher Schranken. Ein Einsatz der Bundeswehr unter dem Mandat der VN sollte zukünftig von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag getragen werden. Über die konkreten Einsätze ist mit 2/3 Mehrheit zu entscheiden.

katholisch.

politisch.

aktiv.

www.bdkj.de